

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0339/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	02.09.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung

Die Ausschreibung zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung befindet sich noch in der Feinabstimmung zwischen Fachabteilung, beauftragtem Ingenieurbüro und beratendem Rechtsanwalt. Sie soll jetzt im vierten Quartal veröffentlicht werden, sodass Anfang 2016 mit den Arbeiten begonnen werden kann. Diese Anpassung der Zeitschiene wurde erforderlich, weil die Anschlussthematik für den größeren Teil der Leuchten (ca. 70 %), die unmittelbar an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, mit dem Netzbetreiber Rheinische Netzgesellschaft (RNG) noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Offen ist noch, in welche Teile der Anlage nur vom Netzbetreiber selbst eingegriffen werden darf und welche Vergütungen für diese dem Preiswettbewerb entzogenen Leistungen ggf. angemessen sind. Für die Stadt geht es hier unter Umständen um erhebliche Zusatzkosten sowie einen deutlich höheren Koordinierungsaufwand an jeder einzelnen Laterne.

Die RNG zeigte sich jetzt allerdings bereit, die städtischen Ausschreibungstexte zu prüfen und hat eine neue Stellungnahme kurzfristig in Aussicht gestellt, sodass hierzu ggf. schon in der Sitzung berichtet werden kann.

Planungsstatus

Auf der Grundlage der Planung für verschiedene Musterstraßen wurde eine Massenermittlung mit Kostenkalkulation erstellt, die für das Gesamtstadtgebiet hochgerechnet wurde. Durch die zeitliche Verzögerung konnte diese Planung um weitere Wohnquartiere ergänzt werden, sodass die Massenermittlung für die Ausschreibung weiter verfeinert werden konnte und jetzt für mehr als die Hälfte aller Straßenzüge eine konkrete Standortplanung vorliegt. Damit kann

zum Baubeginn ein konkreter Zeit- und Ablaufplan zu allen anstehenden Umbaumaßnahmen erstellt und mit der vorgesehenen Anliegerinformation (s.u.) unmittelbar nach Auftragsvergabe begonnen werden.

Für die Kostenschätzung von besonderer Bedeutung, weil mit den höchsten Investitionskosten verbunden, ist die Anzahl zusätzlicher Leuchten, die aufgrund zu großer Lichtpunktabstände erforderlich werden, um die vorgeschriebene Beleuchtungsklasse zu erfüllen. Nach den vorliegenden Erhebungen ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Lichtpunkte um ca. 7 % erhöht. Darüber hinaus entstehen überdurchschnittliche Kosten dort, wo der Zustand der Tragwerke (Masten) einen Austausch erforderlich macht. Neben den alten Tragwerken, deren Erneuerung unumgänglich ist und relativ neuen Masten, von deren Weiterverwendung auszugehen ist, bestand für eine detaillierte Kalkulation noch Unsicherheit bei den ca. 15 bis 35 Jahre alten Tragwerken. Hier konnten zwischenzeitlich repräsentative Mastsicherheitsprüfungen durchgeführt werden, die zu einem recht positiven Ergebnis führten, sodass mit voraussichtlich ca. 45 % des Bestandes etwas weniger Tragwerke getauscht werden müssen als ursprünglich vorgesehen.

Ergänzend zu dieser Bestandsermittlung werden die Sonderleuchten der Gebäudeanstrahlung erfasst, damit auch diese durch effizientere, wartungsarme und sparsame Strahler ersetzt werden können. Ebenfalls in den Wartungsvertrag integriert werden sollen die bereits installierten Hängeleuchten der Innenstadt. Diese Bestandsermittlung ist weitestgehend abgeschlossen und mit den erforderlichen Datenblättern dokumentiert.

In den Stadtteilen bzw. in einzelnen Straßenzügen, in denen ein eigenes Beleuchtungskabel verlegt wurde, gibt es gesonderte Beleuchtungsschaltschränke, die im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung erneuert werden müssen und zukünftig ggf. mit einem separaten Stromzähler des Netzbetreibers ausgestattet werden können. Diese Schränke befinden sich heute teilweise noch innerhalb der Stationen des Netzbetreibers, werden im Zuge der Erneuerung jedoch autark errichtet, damit ein uneingeschränkter Zugang durch die Stadt bzw. ihren zukünftigen Vertragspartner gewährleistet ist. Die Zuordnungen der Kabelstrecken zu den Beleuchtungsschränken sind durch Zuschalten und anschließender Begehung der jeweiligen Gebiete und Abschnitte erfolgt. Aus dieser Bestandsanalyse bestätigt sich auch die Größenordnung von Netzkabel (70%) zu Beleuchtungskabel (30%).

Berücksichtigung von Prioritäten

Es ist vorgesehen, einen Teil der jetzt schon erforderlichen, aber zunächst zurückgestellten Erneuerungen bzw. Veränderungen von etwa 60 Leuchten mit Priorität zu berücksichtigen. Dazu gehören Standorte, an denen Leuchten bereits demontiert (z.B. „Rostmaste“ oder aufgrund baulicher Notwendigkeit) bzw. außer Betrieb genommen wurden (irreparabler Leuchtenkopf). Innerhalb der einzelnen Wohnplätze sollen die sensiblen Bereiche wie Altenheime, Kindergärten und Schulwege vorrangig umgerüstet werden. Die Erneuerung von Tragwerken in Hauptverkehrsstraßen wiederum soll möglichst innerhalb verkehrsarmer Zeiten erfolgen, um Verkehrsstörungen soweit wie möglich zu reduzieren.

Bürgerinformation und -beteiligung

Eine Bürgerinformation ist grundsätzlich und rechtzeitig (möglichst mind. 4 Wochen vor Baubeginn im jeweiligen Straßenzug) vorgesehen. Hierzu soll über den städtischen Internetauftritt immer aktuell berichtet werden. Bei der Beteiligung unterschieden wird danach, ob die Leuchtenstandorte beibehalten werden oder neue Standorte erforderlich werden und ob der Leuchtentyp (insbesondere bei technischen Leuchten) vorgegeben ist oder ob die Präferenz für einen bestimmten Leuchtentyp abgefragt werden soll. Besteht eine Wahlmöglichkeit, sollen die Anwohner immer mittels Anschreiben informiert und befragt werden. Für Hauptverkehrsstraßen, in denen lediglich die Leuchtenköpfe getauscht werden (wie z.B. bei der Bensberger oder der Dolmanstraße) kann dieser Aufwand nicht geleistet werden, ist vermutlich aber auch gar nicht gefragt.

Steuerung

Ein weiterer Baustein, der derzeit formuliert wird, beinhaltet das digitale Kommunikationssystem, das zukünftig die Beleuchtung steuern und überwachen soll. Hier gibt es bereits eine Vielzahl firmenspezifischer Lösungen, bei denen die technischen Anforderungen erfüllt werden und die auch für ein offenes System geeignet sind. Die Vielzahl unterschiedlicher Techniken macht die Formulierung der Anforderungen sehr kompliziert und kann nicht wettbewerbskonform vorgenommen werden. Aus diesem Grunde wird lediglich eine Funktionsbeschreibung mit Festlegung der Mindestanforderungen wie Ein- bzw. Ausschalten, Dimmung und Energiemessung etc. geben, die dem Bieter einen technischen Spielraum ermöglicht.

Finanzierung

Die aktuelle Kostenschätzung liegt noch im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Finanzierung. Noch unberücksichtigt sind dabei eventuelle Mehrkosten aufgrund der Forderungen des Netzbetreibers sowie überproportionale Tiefbaukosten durch Standortveränderungen bzw. zusätzliche Standorte.